

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am Montag, den 14.03.2016

um 18:00 Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 18:00Uhr

Sitzungsende: 20:05Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2016
4. Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Landkreis Oder-Spree über den Betrieb und die Finanzierung des Bildungs-, Kultur- und Ausstellungszentrums Burg Beeskow
Vorlage: 023/2016
5. Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken
Vorlage: 018/2016
6. Baubeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung
Vorlage: 017/2016
7. Räumliche Entwicklungskonzeption für den Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 3/DIE LINKE/2016
8. Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 015/2016
9. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Pech, leitete die Sitzung. Er stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. 8 stimmberechtigte Abgeordnete waren anwesend.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2016

Das Protokoll vom 25.01.2016 wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Vertrag zwischen der Stadt Beeskow und dem Landkreis Oder-Spree über den Betrieb und die Finanzierung des Bildungs-, Kultur- und Aus- stellungszentrums Burg Beeskow Vorlage: 023/2016

Herr Buhrke erläuterte die Beschlussvorlage und beantwortete Anfragen, u.a. zum Inkrafttreten und zur Laufzeit des Vertrages. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat sich mehrheitlich für den neuen Vertrag ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 Baubeschluss für die Nutzungsänderung zweier Industriehallen in Fürstenwalde (Odersun-Hallen) zu Verwaltungszwecken Vorlage: 018/2016

Die Erläuterung des Baubeschlusses erfolgte durch Herrn Buhrke in Vertretung der zuständigen Fachämter. Im Bauausschuss wurde die Planung im Detail vorgestellt. Die Vorlage fand in den Fachausschüssen breite Zustimmung.

Fragen:

- Wie lange werden die Odersun-Hallen als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt?
(Herr Papendieck)

Antwort: Bis zum Jahresende müssen die Hallen freigezogen sein. Bis dahin werden neue Unterbringungskapazitäten geschaffen. (Herr Buhrke)

- Ursachen für die Kostensteigerung und Gründe für die Verlegung der Stabsstelle?
(Herr Dr. Zeschmann)

Antwort: Die Aufgabenstellung wurde erweitert. Das fachliche Konzept zeigt auf, dass es sinnvoll ist, die Stabsstelle „vor Ort“ zu haben. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die optimale Nutzung aller Standorte des Landkreises. Die freiwerdenden Räume in Beeskow werden für die zusätzlichen Mitarbeiter der Ausländerbehörde/Asyl genutzt. (Herr Buhrke)

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Enthaltung

Zu TOP 6 Baubeschluss für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das KWU Entsorgung Vorlage: 017/2016

Herr Buhrke erläuterte den Baubeschluss und ging auf die Kostenerhöhungen im Vergleich zum Grundsatzbeschluss ein. Die Planung wurde auf der Grundlage der Anforderungen des Nutzers überarbeitet.

Fragen:

- Was sprach gegen den Standort Betriebshof? Gibt es ein Bodengutachten?
(Herr Papendieck)

Antwort: Der Standort wurde untersucht; die vorhandenen Grundstücksflächen waren jedoch nicht ausreichend, so dass zusätzliche Flächen angekauft und Planungsrecht hätten geschaffen werden müssen. Aus diesen Gründen ist die Entscheidung für den Standort Frankfurter Str. gefallen.

Ein Bodengutachten liegt vor. Bauverzögerungen aufgrund des Baugrundes sind nicht zu erwarten, da für den Neubau des Verwaltungsgebäudes nur Streifenfundamente notwendig sind. (Herr Buhrke)

- Woraus resultiert die Kostensteigerung bei der KG 400? Die (grundsätzliche) Kostensteigerung bei Bauvorhaben wurde kritisiert. (Herr Dr. Zeschmann)
Antwort: In den Fachausschüssen wurde die Beschlussvorlage intensiv beraten. Darüber hinaus stand der Planer für die Beantwortung von Detailfragen zur Verfügung. (Herr Buhrke)
- Wie erfolgt die Nachnutzung des alten KWU-Gebäudes? (Herr Papendieck)
Antwort: Der LOS ist Eigentümer des Gebäudes. Einen Nachnutzer gibt es noch nicht, aber die Stadt Fürstenwalde hat bereits Interesse an dem Gebäude signalisiert. (Herr Buhrke)
- Bei der Investition handelt es sich um eine rentierliche Investition, die durch den Landkreis vorfinanziert und über Gebühren refinanziert wird? (Herr Dr. Pech)
Antwort: Ja, es handelt sich um eine rentierliche Investition. Das KWU zahlt Miete an den Landkreis. (Herr Buhrke)

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Nein

Zu TOP 7 Räumliche Entwicklungskonzeption für den Landkreis Oder-Spree Vorlage: 3/DIE LINKE/2016

Herr Dr. Pech erläuterte das Anliegen der Vorlage. 1995 hat es eine derartige Konzeption gegeben. Der LOS sollte den gegenwärtigen Stand der Umsetzung bzw. der vorhandenen Planungen/Konzeptionen analysieren und bewerten. Auf dieser Grundlage sollte eine Fortschreibung der Konzeption geprüft werden, die sicher mit Kosten verbunden sein wird.

Herr Buhrke führte dazu aus, dass es für diese Aufgabenstellung ein eigenes Dezernat (Dezernat III) gibt. Er hat sich mit Frau Gläser zu diesem Thema ausgetauscht. Die Kreisentwicklungsplanung 1995 war eine informelle Planung und eine freiwillige Maßnahme des Landkreises (keine pflichtige Angelegenheit). Zu dieser Zeit gab es auch noch keine Regionale Planungsgemeinschaft. Mittlerweile gibt es viele Fachgesetze, die Planungen verbindlich fordern (z. B. Nahverkehrsplan, Kita-Bedarfsplan). Durch das Dezernat III ist eine Auflistung der in der Kreisverwaltung vorhandenen Planungen erfolgt. Diese Auflistung wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Hinweis: Auch die Gemeinden haben mittlerweile eigene Planungskompetenzen.

Zu TOP 8 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 015/2016

Herr Buhrke erklärte auf der Grundlage von Folien die neuen Erkenntnisse zu Mehrerträgen 2016 und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Senkung der Kreisumlage um 2,2 % bzw. Verringerung des Fehlbetrages 2016 auf 1.136.900 €. Darüber hinaus erläuterte er die in den Einwendungen von den Gemeinden vorgetragenen Sachverhalte und den Standpunkt der Verwaltung zu den Einwendungen. Die Folien werden als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt. Als Anlage 3 zum Protokoll wird weiterhin eine Auflistung der Bauverwaltung zum Planungs- und Vorbereitungsstand der geplanten investiven Baumaßnahmen übergeben.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgte eine intensive Diskussion zur Höhe der Kreisumlage für das Jahr 2016, bei der die unterschiedlichen Standpunkte der Ausschussmitglieder deutlich wurden. Diese unterschiedlichen Standpunkte und die Erwidern darauf durch die Verwaltung bzw. Ausschussmitglieder werden in Stichpunkten zusammengefasst dargestellt:

Herr Dr. Zeschmann:	
- Verweis auf die Beratung am 07.03.2016 und den Wortbeitrag von Herrn Dr. Fehse, - LOS hat in der Vergangenheit zurückhaltend geplant und am Jahresende besser abgeschlossen, - Vorschlag: Defizite von 10 Mio € planen, risikoreich und damit gemeindefreundlich planen, da ansonsten kein Ausgleich zwischen Gemeinden und Landkreis möglich ist - Kreisumlage soll auf 39,8 % abgesenkt werden	
Erwiderung/Meinungen:	
Herr Dr. Pech:	PE 2016 ist ein Zahlenwerk mit einem Fehlbetrag von rd. 4 Mio € Defizit, man kann dieses Zahlenwerk nicht einfach auf ein Defizit von 10 Mio € ändern,
	letztendlich geht es um einen Abbau der Rücklagen des Landkreises, dabei ist zu klären, welche Folgen sich für den Landkreis ergeben
Herr Buhrke:	die Zeit der großen Überschüsse ist vorbei, die guten Ergebnisse sind auch ein Zeichen für den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang der Verwaltung mit den Haushaltsmitteln des Landkreises
	Abweichungen in Höhe von 1-2 % des Haushaltsvolumens sind als normal anzusehen
Herr Birnack:	
- Kreisumlage 2016 sollte auf dem Vorjahresniveau verbleiben, - politische Entscheidung, Investitionen für Asyl dürfen nicht die Kreisumlage belasten - falls sich am Jahresende Defizite ergeben, sind diese dann auszugleichen	
Erwiderung/Meinungen:	
Herr Buhrke:	Finanzierung der Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt über den Ergebnishaushalt,
	für den Bau der Asylbewerberunterkunft in Schöneiche ist die Aufnahme eines Kredites vorgesehen, der sich über die Landeszuweisungen refinanziert
Herr Papendieck	
- der Forderung der Gemeinden auf Absenkung der Kreisumlage sollte nicht nachgegeben werden, - der LOS nimmt mit einer Kreisumlage von 40,8 % im Vergleich zu anderen Landkreisen einen guten Platz ein (liegt gleich hinter LDS), LOS kann sich nicht mit LDS messen (LDS hat eine bedeutend höhere Wirtschaftskraft) - einer Absenkung der Kreisumlage kann nur zugestimmt werden bei einer Kürzung von Investitionen in der Zukunft	
Herr Vogelsänger:	
- der Hebesatz der Kreisumlage für 2016 sollte auf das Vorjahresniveau von 39,8 % abgesenkt werden, - diese Absenkung gilt ausschließlich für 2016 und stellt einen Kompromiss dar, - die Forderung der Gemeinden auf Festsetzung einer Kreisumlage von 38 % ist nicht akzeptabel	
Erwiderung/Meinungen:	
Frau Wellmer	die Verwaltung hat 2015 eine Haushaltssatzung mit einem Hebesatz von 40,6 % in den Kreistag eingebracht,
	die Absenkung auf 39,8 % geschah auf Wunsch der Gemeinden im Zusammenhang mit der Beauftragung eines gemeinsamen

	Schiedsgutachtens,
	das Schiedsgutachten bestätigt dem Landkreis die Rechtmäßigkeit seines Handelns,
	der neu vorgeschlagene Hebesatz von 40,8 % entspricht fast dem für 2015 vorgeschlagenen Hebesatz
Herr Buhrke	Der Kreistag kann im Rahmen einer sachgemäßen Ermessensausübung einen Vorschlag beschließen, der von dem der Verwaltung abweicht – Grenze einer sachgemäßen Ermessensausübung setzt das Haushaltsrecht. Hier wird vorgeschlagen, weitere vorhandene Mittel aus der Rücklage einzusetzen. Dieser Einsatz wirkt sich künftig in Folgejahren natürlich auf die Investitionsfinanzierung gem. der Prioritätenliste aus. Insoweit übernimmt der Kreistag im gewissen Sinne eine größere Verantwortung, für Regelungen in den Folgejahren. Die Spielräume für den Beschluss unausgeglichener Haushalte werden in näherer Zukunft anders definiert oder fallen im Weiteren ganz weg.

Hinweis:

Sollten die Standpunkte einzelner Ausschussmitglieder nicht richtig oder nicht ausreichend im Protokoll dargestellt worden sein, so bitte ich um entsprechende Wortbeiträge, die dann dem Protokoll beigelegt werden können.

Herr Dr. Pech fasste die Diskussion zusammen und machte folgende Vorschläge:

1. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bringt einen Antrag in den Kreistag ein, der eine nochmalige Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 39,8 % und eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 6,1 Mio € vorsieht.
2. Die Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage gilt ausschließlich für das Jahr 2016.
3. Die Einwendungen der Gemeinden werden zurück gewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Abstimmung zur Beschlussvorlage 015/2016 erfolgte mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Zu TOP 9 Sonstiges

Herr Buhrke berichtete über einen Mehrbedarf an Personalstellen für den ASD (Jugendamt). Es geht um 3,5 VZÄ, die zusätzlich zum Stellenplan bereitgestellt werden müssten. Für den Haushalt ergibt sich daraus ein Mehrbedarf an Personalkosten von ca. 60.000 €. Werden die Stellen nicht bewilligt, sind Abstriche an der Qualität unvermeidbar. Der Jugendhilfeausschuss hat sich gegen eine Qualitätsabsenkung und für eine Stellenerhöhung ausgesprochen.

Herr Buhrke regte eine grundsätzliche Klärung des Umgangs mit Stellenerhöhungen - zusätzlich zum im Haushaltsplan enthaltenen Stellenplan – an. Dem stimmten die Ausschussmitglieder mehrheitlich, bei einer Enthaltung zu.

Dr. Artur Pech
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Hariett Wellmer
Schriftführerin

